

Eine Demokratie aus Propheten kann nicht funktionieren.

Hans-Otto Wölber

Die Christen und der Staat

Vordergründig scheint alles in Ordnung zu sein im Verhältnis der Christen zum Staat: hierzulande wie anderswo. Es gibt keine Auflehnung von Christen gegen den Staat, schon gar nicht gegen die freiheitlich demokratische Ordnung. Es gibt wenig oder nichts, was unter Christen – Protestanten und Katholiken – auf ein breites Unbehagen an den staatlichen Fundamenten und Rahmenbedingungen unseres politischen Lebens hindeuten würde. Und von staatlicher Seite geschieht wenig, wodurch Christen oder gar ihrem Bekenntnis von Staats wegen etwas in den Weg gelegt wird.

Es geht um die Zukunft des demokratischen Staates

Doch unkompliziert ist näher besehen nur das Verhältnis Staat–Kirche: Der Staat läßt der Kirche genügend Spielraum, um ihren eigenen Verpflichtungen nachkommen zu können. Ihre Autonomie wird von keiner relevanten politischen Kraft bestritten oder eingegrenzt. Im Gegenteil, der Staat ist in Konkordaten und Staatsverträgen generell zu Entgegenkommen bereit, die Gerichte sind fast durchgehend disponiert, die Autonomie der Kirche eher weit auszulegen. Niemand bestreitet der Kirche den Öffentlichkeitsrang. Die Kirche ihrerseits hat – weltweit – im Zuge des Zweiten Vatikanums auf überkommene Privilegien verzichtet und sich darauf zurückgezogen, *Kirchenfreiheit im Rahmen der allgemeinen Gewissens-, Bekenntnis- und Religionsfreiheit* zu fordern und wenn nötig zu verteidigen.

Dieser *Zustand freundlicher Trennung* hat sich inzwischen selbst in Ländern wie Italien und Spanien durchgesetzt, wo bisher der Katholizismus Staatsreligion war, ohne daß der besondere Bezug der nationalen Kulturen zum Katholischen gelehrt würde und ohne daß dies eine mehr oder weniger intensive Zusammenarbeit in den „gemischten Materien“ zwischen Kirche und Staat zugunsten der betroffenen Menschen stören müßte. Auch wenn diese Zusammenarbeit – vor allem im Bildungs- und Sozialbereich – nicht immer ohne Probleme ist und das Mißtrauen traditioneller ideologischer Antipoden gegen – ihrer Meinung nach – zuviel Einfluß der Kirche nicht geschwunden

ist, hat die Kirche eher Mühe, den ihr weit geöffneten öffentlichen Raum durch eigene Kräfte auszufüllen, als daß sie von – gar staatlich geförderten Gegenkräften – behindert würde.

Freilich darf gerade diese Seite des Themas nicht allzu provinziell gesehen werden. Blickt man über Deutschland oder auch über Europa und den Kreis westlicher Demokratien hinaus auf die „sozialistischen“ Länder des europäischen Ostens mit ihrem Staatsatheismus, auf die Staatenwelt Schwarzafrikas oder auch auf die Lateinamerikas oder auf den auch politisch vordrängenden *Islam*, dann ergeben sich sowohl für das Verhältnis Staat–Kirche wie für die Stellung der Christen als Staatsbürger beträchtliche Probleme.

Aber um erstere geht es hier nicht und um letztere auch nur insoweit, als nicht die Behandlung der Christen durch bestimmte Staatsgewalten, sondern *das Verhalten der Christen zum Staat* gemeint ist. Denn gerade dort, wo das Verhältnis Staat–Kirche völlig entspannt ist und der Staat freiheitlich genug ist, um Christen keine staatsbürgerliche Zweitklassigkeit zuzumuten, kann es Probleme in den Beziehungen der Christen zum Staat und vor allem unterschiedliche Verhaltensweisen auch zum demokratischen Staat geben.

Dies in seinen Wurzeln ein wenig zu beleuchten, dürfte um so sinnvoller sein, als die Hoffnungen der Christen bezüglich ihrer eigenen Zukunft in Freiheit von der *Zukunft des demokratischen Staates* abhängen und Christen nicht nur deswegen diesem gegenüber eine besondere Verpflichtung haben, sondern weil die *Lebensbedingungen* der Zukunft an die Selbstbehauptung und an die Weiterentwicklung des demokratischen Staates gebunden sind.

Noch gilt es, Nachwirkungen des konfessionellen Erbes zu überwinden

Wenn von klärendem Nachhaken die Rede ist, dann geht es dabei vor allem um die Aufarbeitung bzw. Überwindung einer gewissen *Staatsfremdheit*, die Christen aufgrund der Beeinflussung ihres politischen Denkens durch die konfessionellen Kulturen, aus denen sie kommen,

nachgesagt wird. Es gibt dabei konfessionelle Unterschiede. Diese aber sind mit landsmannschaftlichen und geographischen Eigenheiten durchmischt. Der mediterrane Mensch ist in seinem Verhalten als Staatsbürger, in seinem Sozialverhalten insgesamt anders geprägt als der Angelsachse oder der Mitteleuropäer. Wer unter dauernd wechselnder Fremdherrschaft gelebt hat, empfindet sein Staatsbürgertum anders als der, der über eine lange Geschichte hinweg Staatlichkeit als Einheit von politischer Herrschaft, Volk und nationaler Kultur erlebt. Der US-Amerikaner, dessen Staatswesen geschichtlich und als demokratisches aus rechtlich und/oder sozial benachteiligten europäischen Auswanderern hervorgegangen ist, hat wiederum ein anderes Staatsempfinden als ein Brite, Franzose oder Deutscher.

Was die *Herkunft aus den konfessionellen Kulturen* selbst betrifft, so haben sich Protestanten und Katholiken zumindest in Deutschland gegenseitig wenig vorzuwerfen: Beiden haftet – geschichtlich ungleichzeitig und aus unterschiedlichen theologischen und kirchenbezogenen Gründen – eine *erkennbare Ferne zum Staat* an. Diese Gründe dafür wirken noch nach und sind keineswegs bereits aufgearbeitet. Theologische Wurzeln der Staatsferne lassen sich in beiden Konfessionen feststellen. Der *Protestantismus*, in Deutschland bis zum Ende des zweiten Reiches Teil des Obrigkeitsstaates bzw. in einer subalternen, wenn auch kulturprägenden Stellung ihm gegenüber, verstand den Staat weit fern von den wirklichen Gemeinwesenerfordernissen vor allem als „eine Erhaltungs- und Notordnung zwischen Sündenfall und Endgericht“ (*Helmut Simon*). Man ertrug so bereitwillig den starken Staat und legte Römer 13 bedenkenlos obrigkeitsstaatlich aus, machte ihn als Notordnung zur Bewältigung des Chaos einer gefallenen Menschennatur, theologisch aber doch zugleich zu einer *zweitrangigen Sache* – mit Betonung auf Gehorsam und weniger auf Mitverantwortung.

Nach dem Zusammenbruch dieser durch das Kaiserreich politisch abgedeckten Staatsvorstellung ist es speziell dem deutschen Protestantismus nicht leicht gefallen, sich auf den demokratischen Staat umzustellen und seinen Frieden mit ihm zu machen. Und wenn inzwischen auch beides Vergangenheit ist, der theologisch gestützte Obrigkeitsstaat und die in der Weimarer Zeit mißlungene Einübung in den demokratischen Verfassungsstaat, so scheinen gerade bekennende Protestanten gegenwärtig trotz erkennbarer *Verherrlichung „des Staates des Grundgesetzes“* keineswegs ein entspanntes Verhältnis zur Verfassungswirklichkeit des konkreten Staates Bundesrepublik zu finden. Sie schwanken, wie Helmut Simon auf dem Kirchentag in Düsseldorf es ausdrückte, „zwischen ermatteter Anpassung, resignierter Verweigerung oder ohnmächtigem Protest“. Gelegentlich entsteht sogar der Eindruck, als würden sie sich an dem früher verinnerlichten Obrigkeitsstaat im nachhinein noch so sehr reiben, daß sie die sozialstaatlichen und freiheitsrechtlichen Qualitäten bundesrepublikanischer Staatlichkeit beträchtlich unterschätzen.

Das Bekenntnis zur Demokratie kommt sehr spät

Demgegenüber erscheint das *Verhältnis der Katholiken* zu diesem – zunächst – von einer geradezu erstaunlichen Selbstverständlichkeit. Der Katholizismus, jedenfalls der amtskirchliche und der organisierte Laienkatholizismus fühlt sich in ihm gut integriert. Im Grundgesetz wie *in der konkreten Staatlichkeit* kann er sich selbst hinreichend wiedererkennen. Durch die Nachkriegsverhältnisse ist er seine Minderheitensituation losgeworden. Gelegentlich hat man sogar den Eindruck, der Katholizismus identifiziere sich so sehr mit diesem Staat, daß ihm im Sprechen und Verhalten Differenzierung, geschweige denn Distanz kaum noch möglich ist.

Wenn es allerdings um die Durchsetzung oder Behauptung von Moralgrundsätzen im Staate geht, so scheint die Vergangenheitsbewältigung in Sachen Staat dem Katholizismus nicht minder Probleme zu schaffen. Häufig geriert er sich so, als ginge er un- oder unterbewußt von der Überzeugung aus, er müsse sich immer noch als Minderheit gegen die Staatsführung bzw. im Staat behaupten, wo es doch auf die Auseinandersetzung in der Gesellschaft und mit den in ihr wirksamen vopolitischen Kräften ankäme (siehe § 218, Wertedebatte etc.).

Dies – die selbstverständliche Identifizierung und das Sichverhalten, als ob man sich immer noch als Minderheit innerhalb des Staates behaupten müßte – ist allerdings auf katholisch ein *Sonderfall Deutschland*. Geschichtlich und immer noch auch aktuell bestimmend sind für den Gesamtkatholizismus andere Gesichtspunkte, zunächst die *relativ späte Anerkennung des Staates als voll eigenständigen Kompetenzträger* für den weltlichen Bereich ohne geistliche Suprematie. Die Geschichte des modernen Staatsbegriffes beginnt ja erst im 18. Jahrhundert. Bis zur Reformation und bis in die Religionskriege hinein war die Christenheit in der Einheit von Sacerdotium und Imperium das vorrangig bestimmende. Die *potestas (wenigstens) indirecta des Geistlichen über das Politische*, der Kirche über den Staat blieb auch in der Moderne noch lange katholische Prärogative. Eine deutliche Minderbewertung des Staates mit gelegentlicher *Tendenz zu moralischer Abqualifizierung* hat von daher auch im Katholizismus Tradition. Man traut dem Staat wenig und der „Barmherzigkeit“ der Kirche eine höhere Gerechtigkeit als dem Staate zu, den man, wie es neulich in einem Vortrag hieß, fast generell in der Versuchung sieht, vor der Würde des Menschen nicht haltzumachen. Immer noch wird dabei übersehen, daß erst der aus der Moderne hervorgegangene demokratisch-parlamentarische Rechts- und Sozialstaat – gewiß über viele Irr- und Umwege – zu einer Freiheitsordnung gefunden hat, für die, wie es GG Art 1 bis 19 exemplarisch veranschaulichen, die *menschlichen Grundrechte* eindeutigen Vorrang erhalten vor den ihrerseits an die Verwirklichung des Gemeinwohls gebundenen *Staatszwecken*.

Hinzu kommt als weiterer wichtiger Gesichtspunkt der fast tragisch zu nennende Umstand, daß, wie es *Hans Maier* in seiner „Frühgeschichte der christlichen Demo-

kratie“ dargestellt hat, der Katholizismus kaum mit der „pragmatischen“ angelsächsischen Demokratie-Entwicklung in Berührung gekommen ist und wegen seiner ihn das ganze 19. Jahrhundert bestimmenden Auseinandersetzung mit dem zum Totalitären neigenden, kirchliche Eigenständigkeit nicht duldenden Demokratieverständnis der Französischen Revolution und ihren ideologischen Adepten sehr spät – erst unter Pius XII. und definitiv erst im Zweiten Vatikanum – zu einem klaren *Bekenntnis zum demokratischen Staat* sich durchgerungen hat.

Zeichen eines längst fälligen Umdenkens

Aus diesen und vielerlei anderen Gründen hat sich gerade in Gegenden mit ganz überwiegend katholischer Bevölkerung ein *staatsbürgerliches Verhalten von Christen* entwickelt, das über lange Zeiten hin weder den Aufgaben des Staates gerecht wurde noch den persönlichen Pflichten im Staat voll nachkam. Es hängt mit vielen geschichtlichen Faktoren zusammen, kann aber kein Zufall sein, daß die *schlechteste Steuermoral* gerade in ausgeprägt „katholischen“ Ländern anzutreffen ist und gerade in solchen Ländern das staatsbürgerliche Verhalten trotz eines durchaus entwickelten Gemeinsinns im privat Sozialen (Familie, Nachbarschaft, „Clan“) so sehr unterentwickelt ist, daß dieses Verhalten sich immerzu zugleich zu Ungunsten der sozial Schwächeren auswirkt.

Es ist ein ermutigendes Zeichen für ein längst fälliges Umdenken, wenn jetzt wie jüngst auf dem Katholikentag in Loreto vor allem von Vertretern der Katholischen Aktion Italiens mehr „Sinn für den Staat“ gefordert und diese Forderung sich vom gesamten Kongreß zu eigen gemacht wurde (vgl. HK, Mai 1985, 207) und wenn spanische Bischöfe „ihren“ Staat, einschließlich seiner gegenwärtigen sozialistischen Regierung, mit dem sie in ethischen Fragen sonst durchaus ihre Kontroversen auszufechten haben (vgl. ds. Heft, 310), *gegen eine „unsolidarische Gesellschaft“* in Schutz nehmen und die Katholiken und mit ihnen sich selbst auffordern, „uns zuerst von unseren Sünden und Unterlassungssünden zu bekehren, anstatt denen mit offensiver oder defensiver Absicht kirchliche Dokumente entgegenzuschleudern, die nicht an Gott glauben und die Lehre der Kirche nicht ernst nehmen“ (vgl. ebenfalls HK, Mai 1985, 209).

Solche Ansätze eines Umdenkens müßten unter Christen insgesamt mehr Anklang finden und weiter entwickelt werden. Sie kommen um so gerufener, als gegenwärtig anders als in der Frühphase moderner Staatsbildung nicht mehr „die Gesellschaft vom Staat isoliert wird“ (*Jürgen Habermas*), indem der es vermied, in die tonangebenden Interessen des sich formierenden Großbürgertums einzugreifen, sondern *die Gesellschaft* die mächtigere wird und diese *den Staat zu isolieren oder zu verschlingen* droht und es deshalb an der Zeit ist, den Staat gegenüber den gesellschaftlich organisierten Interessen stärker zu stützen, damit er *demokratisch handlungsfähig* bleibt.

Diese Aufgabe ist so leicht nicht, wie auch die Aufgabe der staatlichen Führung, gleichgültig welcher politischen Couleur die jeweilige Regierung ist, so leicht nicht ist, in der immer größeren Abhängigkeit, sei es von Interessengruppen, sei es von Sachverstand einander widerstreitender Experten, sei es von teilweise ihre eigenen Ziele verfolgenden Verwaltungen, handlungsfähig zu bleiben. *Mehr Verständnis und Aufmerksamkeit für den Staat* ist gegenwärtig auch deshalb vonnöten, weil nicht nur die Gefahr der Erstarrung des demokratisch-parlamentarischen Repräsentativsystems von innen mit den eben genannten Kennzeichen besteht, sondern ein stark *privatistisch* geprägtes, im subjektiven Sinn *bedürfnisorientiertes Lebensgefühl* das politische Bewußtsein zu überwuchern droht. Die aus diesem Lebensgefühl argumentierenden Mentalitäten mit ihrem kleinräumigen Politikverständnis leugnen zwar nicht die Notwendigkeit staatlichen Handelns, aber ihnen ist die Berechtigung und Notwendigkeit von Großorganisationen insgesamt – *bei beträchtlicher Unterschätzung von Ordnungsfunktionen* – verhältnismäßig schwer zu vermitteln.

Die Erwartungen an den Staat bleiben *so wenig* durchreflektiert: Er wird als Garant säkularen Glücks überfordert und zugleich als Moloch gefürchtet. Dies hat u. a. auch damit zu tun, daß der zeitgenössische Staat gerade auch als demokratischer Staat einer *Gesellschaft ohne eschatologische Perspektive* ist. Auch wenn das immer wieder in Abrede gestellt wird, es wird von ihm doch so etwas wie Heil, also mehr als nur die vorläufige Lösung von „äußeren“ und vorletzten Fragen erwartet.

Ein Beispiel der Gelassenheit geben

Nicht zuletzt deshalb könnte den Christen im Staat eine *besondere Aufgabe* zufallen: ein *Beispiel der Gelassenheit* im staatlichen Tun, in der politischen Willensbildung, in der Gesetzgebung und, soweit sie staatliche Ämter ausüben, im Führungsstil zu geben. Gerade der demokratische Staat braucht diese Gelassenheit, die um *das Vorläufige allen staatlichen Handelns*, aber auch um die persönliche und gemeinschaftliche Verantwortung für das staatlich zu verwirklichende Gemeinwohl weiß. Um diese mit Verantwortung gepaarte Gelassenheit auch realisieren zu können, bedarf es einer besonders *nüchternen Sicht des Staates selbst*. Wie er in seinen Institutionen, Formen und Handlungsregeln nicht der Willkür gesellschaftlicher Prozesse ausgeliefert werden und nicht als bloße Notordnung ohne inneren seinhaften Bezug zur menschlichen Natur gesehen werden darf, so sollten Christen auch der Versuchung widerstehen, ihn übermäßig zu theologisieren bzw. ihn auf eine Seinsebene zu erheben, wo er seinen Aufgaben nach nicht angesiedelt ist. Gerade als säkularer Staat kann er weder als höchste Verkörperung des Weltgeistes in Form öffentlicher Moral noch als unmittelbarer Ausfluß des Willens Gottes, sondern nur funktional von der Sozialnatur des Menschen her als *Ordnungsorganisation zur Erhaltung und Gestaltung des Gemeinwesens verstanden werden*.

David Seeber